jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/25 93/08/0188

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1995

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §16 Abs1;
BSVG §2 Abs1;
BSVG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ein Verschulden am Meldeverstoß ist für die Vorschreibung der Beitragszuschläge nach§ 34 Abs 1 BSVG dem Grunde nach - nicht aber der Höhe nach - ohne Belang (Hinweis E 25.10.1994, 93/08/0108).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993080188.X05

Im RIS seit

05.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at